

# BEKANNTMACHUNG

## Ausnahme von der Ruhezeit sowie dem Sonntagsverbot anlässlich des Schützenfestes 2019

Anlässlich des Schützenfestes 2019 gelten nachstehende Ausnahmeregelungen:

Gemäß § 10 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Bienenbüttel- Gefahrenabwehrverordnung (GAVO) :

**Beginn der Nachtruhe am Freitag, 02.08.2019 und am Samstag, 03.08.2019 jeweils 3.00 Uhr des nachfolgenden Tages.**

Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 des Niedersächsischen Feiertagsgesetz:

**Aufhebung des Sonntagsverbotes am 04.08.2019**

Begründung:

Das Schützenfest ist eine einmal jährlich stattfindende öffentliche Veranstaltung zur Pflege von Tradition und Brauchtum, welches mit ihren Veranstaltungen Einwohner, Gäste und Freunde unseres Ortes zusammenführt.

Bienenbüttel, den 23. Juli 2019

Gemeinde Bienenbüttel  
Der Bürgermeister



(Franke)